



Die Veranstaltung wird entsprechend dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG), den nationalen Sportgesetz der AMF sowie den AMF-Bestimmungen, insbesondere dem AMF-Reglement für Rundstreckenrennen durchgeführt. Alle an der Veranstaltung Beteiligte unterwerfen sich den folgenden Regelungen in der jeweils gültigen Fassung und sind verpflichtet, diese zu beachten:

- AMF Sportgesetz
- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, Ergänzungen und Sonderreglements
- AMF-Reglement für Rundstreckenrennen
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA/AMF
- vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- die Bestimmungen der jeweiligen Meisterschafts- bzw. Pokalausschreibungen (Marken- und Clubpokalteilnehmer)

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: XLR8

Datum: 11. - 13. Juni 2021

Strecke: Salzburg Ring

Art. 2 - Status International National Zone

Art. 3 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

BG Sportpromotion GmbH

Veranstalter

Esplanade 14

4820 Bad Ischl

Strasse

PLZ / Ort

+43 664 3876 411

Telefon

Fax

binna@bg-sportpromotion.com

motorsportfestival.at

E-Mail

Internet

Das Rennleitungsbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Datum: 11. Juni 2021 Uhrzeit: 08:00-19:00 Uhr Tel./Fax: +43 676 401 1072

Datum: 12. Juni 2021 Uhrzeit: 08:00-19:00 Uhr Tel./Fax: +43 676 401 1072

Datum: 13. Juni 2021 Uhrzeit: 08:00-18:00 Uhr Tel./Fax: +43 676 401 1072

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Admin. Abnahme:	am	<u>11.Juni 2021</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>19:00</u>	Uhr
	am	<u>12.Juni 2021</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>11:00</u>	Uhr
Technische Abnahme:	am	<u>11.Juni 2021</u>	von	<u>08:30</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	am	<u>12.Juni 2021</u>	von	<u>08:30</u>	bis	<u>11:30</u>	Uhr
Training:	am	<u>nach offiziellen Zeitplan</u>	von	_____	bis	_____	Uhr
	am	<u>der Veranstaltung (tba)</u>	von	_____	bis	_____	Uhr
Qualifikation:	am	<u>nach offiziellen Zeitplan</u>	von	_____	bis	_____	Uhr
	am	<u>der Veranstaltung (tba)</u>	von	_____	bis	_____	Uhr
Rennen:	am	<u>nach offiziellen Zeitplan</u>	von	_____	bis	_____	Uhr
	am	<u>der Veranstaltung (tba)</u>	von	_____	bis	_____	Uhr

Aushang d. offiziellen Ergebnisse: Offizieller Aushang: Eingang Büro Pit Gebäude+digital Noticeboard

Siegerehrung/Preisverteilung (Zeit/Ort): tba (nach aktuellen COVID 19 Restriktionen)

Art. 5 - Nennschluss

am 04. Juni 2021 24:00 Uhr vorliegend beim Veranstalter

Art. 6 - Nenngeld

EURO tba mit Veranstalterwerbung EURO tba ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung: nicht relevant

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

<u>Raiffeisenbank Leibnitz eGen</u> (Name der Bank)	<u>BG Sportpromotion GmbH</u> (Kontoinhaber)
<u>AT15 3820 6000 0020 8470</u> (IBAN)	<u>RZSTAT2G206</u> (BIC)

Die Nennbestätigungen gelangen

am _____ sofort nach Nennschluss zum Versand

Der Nenngeldbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

aktueller Zeitplan, eventuelle Durchführungsbestimmungen, aktuelle COVID 19 Restriktionen

Art. 7 - Wettbewerbe/Serien, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb/Serie	Status des Wettbewerbs	Genehmigungs Nr. / ASN:
Tourenwagen Classic	National A inkl. NSAFP	546/21
Suzuki Cup Austria / Europe	Intenational	IS10002121/AMF:SE07
Porsche Club Historic Challenge	National A Plus/NSAFP	542/21
Pfister Racing	National A inkl. NEAFP	654/20
Drexler Automotive Formel Cup		

Art 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anh. J/K + FIA/AMF-Bestimmungen)

Zugelassene Fahrzeuge	Klasseneinteilung	Erforderliche Lizenz
gemäß der Serien Regulations		

Art. 9 - Starterzahl

An Training und Rennen darf gemäß Streckenlizenz die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Fahrzeug-Gruppe	Training	Rennen
Gruppen N, A, B, GT & historisch	44	36
Sportscars/Monoposto -2000	38	32
Historic (others)	38	32
Endurance	tba	tba
GLP	tba	tba

Art. 10 - Angaben zur Strecken

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Salzburgring ausgetragen.

Streckenlänge 4.241 km
 Rennrichtung mit dem Uhrzeiger gegen den Uhrzeiger
 Pole Position: Stehender Start links rechts
 Fliegender Start links rechts

Die Ausstattung der Rennstrecke während der Veranstaltung mit Streckenposten, medizinischem Personal, Berge- und Rettungsfahrzeugen ist Artikel 21 zu entnehmen.

Art. 11 - Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrer-besprechung teilnehmen.

Die Fahrerbesprechung für die Klasse/n nur Serienpromotor und zusätzlich schriftlich f.d. Fahrer
findet/n am Freitag, 11.06.2021 um tba Uhr
 spätestens 1 Stunde vor den Rennen in der / dem _____ statt.

Art. 12 - Training / Qualifikation

- Trainings finden am tba, nach aktuellen von _____ bis _____ Uhr statt.
- Trainings finden am Zeitplan von _____ bis _____ Uhr statt.
- Trainings finden am _____ von _____ bis _____ Uhr statt.

Qualifikation

Klassen/Gruppen nach individuellen Mindesttrundenzahl _____ Mindestzeit _____ %

Klassen/Gruppen Serien Regulations Mindesttrundenzahl _____ Mindestzeit _____ %

Klassen/Gruppen _____ Mindesttrundenzahl _____ Mindestzeit _____ %

Sonstige Kriterien Wenn es keine Serien Reglements gibt, mind. 3 gezeitete Runden

Art. 13 - Rundenzahl

Nachfolgend angeführte Rennen gehen über folgende Distanzen:

_____ Runden = _____ km

_____ Runden = _____ km

_____ Runden = _____ km

_____ Runden = _____ km

_____ Runden = _____ km

Nachfolgend angeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

TWC (Tourenwagen Classics) 40 Minuten / Stunden

Suzuki Cup 27 Minuten / Stunden

Porsche Club Historic Challenge 30 Minuten / Stunden

Pfister Racing 25 Minuten / Stunden

Drexler Automotive Formel Cup 25 Minuten / Stunden

Art. 14 - Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Renndistanz/-dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 90% der Distanz (oder 70% bei Rennen mit einer Distanz von mehr als 4 Stunden) des führenden Fahrzeuges erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements gilt die Festlegung in dieser Ausschreibung

Art. 15 - Parc Fermé

Der "Parc Fermé" befindet sich im Bereich der jeweiligen Serien

Das Fahrerlager gilt als "Parc Fermé".

Folgende Fahrzeuge müssen im "Parc Fermé" abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Keine Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Für die Einbringung des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Art. 16 - Preise

Geldpreise	Ehrenpreise	Sonderpreise
_____	P1-P3 Gesamt per Rennen	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Art. 17 - Allgemeine Vertragserklärung von Bewerbern und Fahrern

Die Teilnehmer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technischen Bestimmungen entspricht. Außerdem wird versichert, dass der Fahrer den Anforderundes Rennwettbewerbes uneingeschränkt gewachsen ist.

Mit der Unterschrift auf der Nennung erklärt der Bewerber/Fahrer weiters, dass

- von dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA mit Anhängen, dem AMF-Reglement für Rundstreckenrennen, den sonstigen FIA- und AMF-Bestimmungen sowie der vorliegenden Ausschreibung Kenntnis genommen wurde.
- diese Regeln und Bestimmungen mit Zustimmung der Teilnehmer Teil des Nennungsvertrag werden
- diese als verbindlich anerkannt und befolgt werden
- die Sportkommissare der Veranstaltung und die AMF-Gerichte im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen.
- der Teilnehmer der Durchführung eines Alkohol- oder Dopingtests über Anordnung der Sportkommissare durch einen dazu autorisierten Arzt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ausdrücklich zustimmt. Eine Verweigerung zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich

Art. 18 - Erklärung von Bewerbern und Fahrern zum Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

1) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

2) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung für Ausschreibung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

3) Verantwortung des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsünden oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4) Der Veranstalter hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

Gruppenunfallversicherung für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer:

Kollektivunfall: € 10.000,-- (Heilkosten), je € 15.000,-- (Todesfall, dauernde Invalidität);

Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflicht: € 10.000.000,-- für Personen- und Sachschäden zusammen, davon innerhalb 20.000,-- für Vermögensschäden. Die österreichischen Teilnehmer sind über ihre Lizenz zu € 18.000,-- (Heilkosten, inkl. Sonderklasse-Kosten) zu € 20.000,-- (Todesfall) bzw. zu € 25.000,-- (bleibende Invalidität) unfallversichert.

Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--.

Art. 19 - Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter	Renne Binna, Christoph Gerlach		
Rennleiter	Gerhard Leeb		
Stellv. Rennleiter	Christian Elmer		
Renndirektor			
Rennsekretär	Claudia Bidlas		
Leiter der Streckensicherung	ISSC Austria		
Zeitnahme	Bernd Jung		
Technische Kommissare (Leiter)	Rene Martinek (Leiter)	Liz.-Nr.	_____
	Alexander Frank	Liz.-Nr.	_____
	Herbert Walch	Liz.-Nr.	_____
		Liz.-Nr.	_____
		Liz.-Nr.	_____
Leitender Arzt	Dr. Winfried Kuenz		
Startrichter	tba		
Zielrichter	tba		
Sachrichter	tba		
Umweltbeauftragter			

Art. 20 - Sportkommissare, FIA-Delegierte

Sportkommissare (Vorsitz)	Eva Kerschner (Vorsitzende)	Liz.-Nr.	_____
	Rainer Werner	Liz.-Nr.	_____
	Ing. Günther Kremel	Liz.-Nr.	_____
		Liz.-Nr.	_____
		Liz.-Nr.	_____
		Liz.-Nr.	_____
FIA-Delegierte:	nicht relevant		_____

Art. 21 - Weitere Bestimmungen

Anzahl der Streckenposten	58 +2 Race Control + 2 Startzielturn
Medizinisches Personal	1 CMO + 3 Ärzte
Bergefahrzeuge	5
Rettungsfahrzeuge	4/RTW, 1/NEF
	2/Feuerwehr, 2/Abschleppwagen, 10 Pax/Boxenmannschaft

Alle Angaben für Samstag und Sonntag (Renntage).

Austrian Junior Cup - eigenes Datenblatt anbei.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, der AMF und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Alle an der Veranstaltung Beteiligte unterstehen der Sporthoheit von FIA und AMF und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

e.H. Claudia Bidlas e.H.

Unterschrift Rennleiter Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 21 05 2021

unter der Eintragsnummer CR 09/2021

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation
Der Präsident
Univ. Prof. Dr. Harald HERTZ